

HERECON Projekt GmbH Hitzelsbergstraße 20 83233 Bernau am Chiemsee

Stadtplanungsamt
Museumstraße 2
88400 Biberach

Bernau, 7. Oktober 2020

Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach §12 BauGB für eine Wohnanlage mit überwiegend studentischem Wohnen bzw. Mikroapartments und einer kleinen Versorgungseinheit auf den Flurstücken 290/3, 290/6, 290/7, 291/1, 291/2, 291/3, 291/4, 291/5 Gemarkung Biberach

Sehr geehrter Baubürgermeister Kuhlmann,
sehr geehrter Herr Adler,
sehr geehrter Herr Winter,

die HERECON Unternehmensgruppe hat die o.g. Flurstücke mit ihrer Projektgesellschaft HP Vierzehnte Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG erworben.

Die Grundstücke haben wir mit dem Ziel erworben, die ehemaligen Autohausflächen einer neuen Nutzung zuzuführen. In Abstimmung mit der Stadt und dem Gestaltungsbeirat kann ein Gebäudeensemble mit einem 3-geschossigen und drei 4-geschossigen Solitärbaukörpern, welche um einen Innenhof gestellt sind, entstehen. Die Nutzung sieht studentisches Wohnen oder Mikroapartments vor sowie eventuell eine kleine Versorgungseinheit (z.B. Café oder Bäcker).

Da das Baurecht für diese Entwicklung derzeit nicht besteht hat man sich mit der Stadt auf das Planungsinstrument des vorhabenbezogenen Bebauungsplans geeinigt, um gemeinsam das Baurecht zu schaffen.

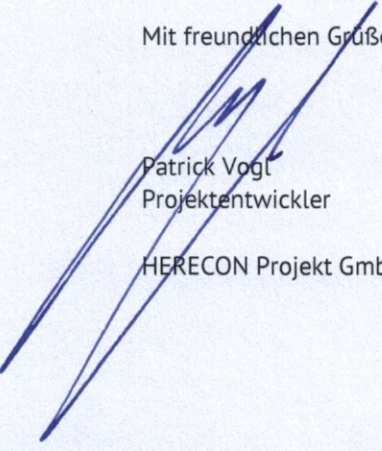
Gemäß §12 Abs. 2 Satz 1 BauGB stellen wir hiermit Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das ehemalige „Kundrath-Areal“, südlicher Teil, Karlstraße, Saulgauer Straße, Kolpingstraße mit folgenden wesentlichen Inhalten:

Errichtung von einem 3-geschossigen Baukörper entlang der Karlstraße, einem 4-geschossigen Baukörper entlang der Saulgauer Straße, einem 3-geschossigen Baukörper entlang der Kolpingstraße mit 4-geschossigem Akzent Saulgauer Ecke Kolpingstraße sowie einem 4-geschossigen Baukörper parallel des Universitätsgebäudes.

Die für das Verfahren anfallenden Planungskosten einschließlich der Kosten für etwaig erforderliche Gutachten werden von uns übernommen. Hierzu werden wir zeitnah nach dem Aufstellungsbeschluss einen städtebaulichen Vertrag abschließen, mit dem wir zunächst v.a. die Übernahme der vorgenannten Kosten

zusagen. Bei Vorliegen einer endabgestimmten Vorhabenplanung werden wir einen ergänzenden Durchführungsvertrag schließen, mit wir uns zur Umsetzung des Projekts verpflichten. Die HERECON Unternehmensgruppe freut sich ein weiteres Projekt mit der Stadt Biberach realisieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen,



Patrick Vogt
Projektentwickler

HERECON Projekt GmbH